

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Fachbereich Umweltschutz	Datum 14.08.2006	Drucksachen-Nr. 336/2006
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Umweltausschuss	28.08.2006
Grundstücksausschuss	05.09.2006

Tagesordnungspunkt:

Errichten einer Mobilfunksendeanlage am Heidewaldstadion

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Umweltausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Grundstücksausschuss wird empfohlen, dem Antrag der Mobilfunknetzbetreiber T-Mobile und O2 zur Nutzung des Flutlichtmastes am Heidewaldstadion für Mobilfunksendeanlagen zu entsprechen.

Zusammenfassung:

Personelle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt		Anzahl der Stellen und Bewertungen
Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja
Art		Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Haushaltsstelle(n)

Erläuterungen:

In der Vergangenheit waren Betreiberfirmen für Mobilfunksendeanlagen an die Stadt herangetreten, um Sportanlagen für das Errichten von Mobilfunkantennen nutzen zu können. Der Mobilfunkbetreiber T-Mobile hatte einen Antrag zur Mitbenutzung eines Flutlichtmasten im Heidewaldstadion durch einen Antennenträger mit entsprechender Systemtechnik gestellt. Für den Sportplatz "Am Kamphof" hatten die Mobilfunkbetreiber T-Mobile und E-Plus beantragt, auf dem Gelände einen eigenen etwa 40 m hohen Funkmasten aufzustellen.

Von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe der Fachbereiche Immobilienwirtschaft, Umweltschutz, Sport und Bauordnung sind diese beiden Standorte als akzeptabel beurteilt worden. Auch der Grundstücksausschuss hatte zunächst in seiner Sitzung am 14.09.2004 beschlossen, den Anträgen der Mobilfunkbetreiber zu entsprechen. Ende 2004 hatten sich jedoch für beide Standorte Bürgerinitiativen von Mobilfunkgegnern gebildet. In seiner Sitzung am 7. Dezember 2004 hatte der Grundstücksausschuss dann beschlossen, eine Entscheidung über die Nutzungsanträge so lange zu vertagen, bis die Ergebnisse eines durch einen Bürgerantrag veranlassten Anhörungsverfahrens vorliegen. Im März 2005 hatte dann dieses Anhörungsverfahren in Form eines Mobilfunk-Hearings stattgefunden, bei dem die unterschiedlichen Argumente von Bürgern und Politik, der Mobilfunkgegner, der Mobilfunkbetreiber und der Stadt ausgetauscht wurden. Informationen zu diesem Hearing und auch zum Mobilfunk allgemein sind im Umweltportal auf den städtischen Internet-Seiten eingestellt.

Im Mai 2005 wurde der Umweltausschuss darüber informiert, dass sich die Frage eines Mobilfunkstandortes "Am Kamphof" erledigt habe, weil vom Mobilfunkbetreiber inzwischen ein Alternativstandort gefunden worden sei. Am Standort Heidewaldstadion bestehe allerdings weiterhin Interesse von Seiten des Mobilfunkbetreibers T-Mobile. Der Umweltausschuss signalisierte in dieser Sitzung seine Zustimmung zu der Vorgehensweise, nach einer durch den Mobilfunkbetreiber erstellten Prognoseberechnung diesen Standort zur Verfügung zu stellen, falls die Strahlungsbelastung für umliegende Wohngebäude nahe der Schweizer Vorsorgewerte liege, wobei allerdings eine abschließende Entscheidung im Grundstücksausschuss getroffen werde.

Im Rahmen eines Ortstermins am Heidewaldstadion am 3. Mai 2006 ist zwischen den beteiligten städtischen Fachbereichen Immobilienwirtschaft, Umweltschutz, Sport und Bauordnung sowie den Betreiberfirmen T-Mobile und O2 vereinbart worden, Prognoseberechnungen für das Umfeld der geplanten Mobilfunksendeanlagen am Heidewaldstadion (südwestlich gelegener Flutlichtmast) zu erstellen. Es wurden Berechnungen der Feldstärken und Leistungsflussdichten für sieben von den Fachbereichen Immobilienwirtschaft und Sport ausgewählte Gebäude sowie für Punkte bis zu 300 m Entfernung vom Standort (in Abständen von jeweils 30 m) vereinbart. Außerdem wurden von den Betreiberfirmen auch Messungen nach Einrichten des Standortes in Aussicht gestellt.

Die Prognosen liegen nunmehr vor und sind nach telefonischer Auskunft vom Landesumweltamt gemäß einer anerkannten Methode (Tool des EM-Instituts Regensburg, Prof. Wuschek) berechnet worden. Es handelt sich um eine "Worst-Case-Berechnung" (Vollauslastung) im Freifeld unter Berücksichtigung eines Leistungszuschlages zu den Sendeleistungen. Den Daten ist zu entnehmen, dass die für Deutschland gültigen Grenzwerte deutlich unterschritten werden. Die Werte machen für die Feldstärke bei den ausgewählten Gebäuden zwischen 0,89 % und 3,06 % und bei den 30 Meter-Abständen zwischen 0,66 % und 3,28 % des deutschen Grenzwertes aus. Die Schweizer Vorsorgewerte, die um das 10-fache bei der Feldstärke und um das 100-fache bei der Leistungsflussdichte unter den deutschen Werten liegen, werden ebenfalls unterschritten.

Die Verwaltung hält es für sinnvoll, den südwestlichen Flutlichtmast im Heidewaldstadion für die vorgesehene Mobilfunknutzung bereitzustellen. Ein genereller Ausschluss von Mobilfunksendeanlagen auf städtischen Grundstücken und Gebäuden kann nämlich dazu führen, dass die Stadt keinerlei Einflussmöglichkeiten (z. B. über entsprechende Vertragsgestaltungen) auf den Betrieb von Sendeanlagen besitzt. Die Betreiberfirmen könnten dann möglicherweise als Ersatzstandorte andere Gebäude in der Nachbarschaft, ggf. auch in der Nähe sensibler Standorte (z. B. Schule, Kin-

dergarten) auswählen, sodass sensible Standorte dann ggf. sogar stärkeren Immissionen ausgesetzt werden.

In Vertretung

Christine Lang

Anlagenliste:
(keine)